

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 4. Juni 2020 / Jeudi après-midi, 4 juin 2020

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

41 2019.BVE.14259 Kreditgeschäft GR

Rahmenkredit 2021–2024 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften, Ausgaben für kleinere betriebsspezifische Anpassungen sowie Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen im kantonalen Portfolio

41 2019.BVE.14259 Affaire de crédit GC

Crédit-cadre 2021–2024 pour le gros entretien des immeubles, les dépenses relatives aux adaptations mineures spécifiques à l'exploitation et les dépenses relatives aux adaptations spécifiques à l'exploitation pour de nouveaux pôles de recherche dans les hautes écoles du portefeuille cantonal

Präsident. Wir kommen direkt zum Geschäft Nummer 41: «Rahmenkredit 2021–2024 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften, Ausgaben für kleinere betriebsspezifische Anpassungen sowie Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen im kantonalen Portfolio». Der Kommissionsprecher dazu ist Grossrat Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Kommissionssprecher der BaK. Stefan hat nun gerade diesen langen Titel des Geschäfts gesagt, und ich wiederhole ihn nicht. Es geht um den baulichen Unterhalt, und in diesem Rahmenkredit inbegriffen sind Investitionen für kleinere betriebsspezifische Anpassungen – ich komme danach noch darauf zurück, was dies heisst – sowie betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte. Rahmenkredite geben der BVE die Mittel, die nötigen Unterhaltsarbeiten an diesen rund 1900 kantonalen Liegenschaften zu machen. Jährlich werden 800 bis 1000 kleinere und zum Teil auch grössere dieser Arbeiten ausgeführt. Ich beschränke mich hier auf ein paar wichtige Punkte in diesem Rahmenvertrag.

Erstens: Neu hat dieser Vertrag eine Dauer von 4 Jahren und nicht mehr, wie bisher, von 3 Jahren. Warum? Mit der Erweiterung auf 4 Jahre wird die Dauer den anderen Rahmenkrediten der BVE angepasst, beispielsweise den Investitionsrahmenkrediten Strasse oder öffentlicher Verkehr. Dies hat nicht nur ordnungsgemässe Gründe, sondern erhöht auch den Spielraum der BVE. Wenn man bei einem Projekt nicht alle Mittel in einem Jahr ausschöpft, so können sie dann bei einem anderen Vorhaben im nächsten Jahr gebraucht werden. Solche Rahmenkredite haben sich bisher bewährt.

Zweitens: Welche Unterhaltsmassnahmen werden mit diesem Rahmenkredit bezahlt? Es sind alles Projekte bis maximal 2 Mio. Franken. Übersteigt es diese 2 Mio. Franken, so braucht es einen Investitionsbeschluss hier im Grossen Rat. Jährlich bekommt die BaK eine Berichterstattung von allen Projekten von 500'000 bis 2 Mio. Franken: So ist eine gewisse Kontrolle durch den Grossen Rat gewährleistet. Über diesen Rahmenkredit werden aber auch sehr viele ganz kleine Ausgaben und Renovationen bezahlt.

Drittens: Pro Jahr braucht es für den Unterhalt der Liegenschaften 50 Mio. Franken; das ist gleich viel wie bisher pro Jahr. Was sich ändert, ist die Laufzeit – von 3 Jahren auf 4 Jahre –, und darum ist dieser Kredit entsprechend höher.

Viertens: Beahlt werden mit diesem Kredit die sogenannten kleineren betriebsspezifischen Anpassungen sowie betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen. Das ist neu und hört sich etwas kompliziert an. Für kleinere betriebsspezifische Anpassungen wird 1 Mio. Franken Mehrbedarf pro Jahr gefordert, also neu 3 Mio. Franken pro Jahr. Im Zusammenhang mit dem Gebäudeunterhalt macht es Sinn, dass das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) in Einzelfällen auch kleinere Anpassungen und Umbauten macht. Für die neue Position «Anpassungen bei neuen Forschungsschwerpunkten» wurden 3 Mio. Franken pro Jahr eingesetzt, und bis jetzt hatten solche Anpassungen eine Limite von 200'000 Franken. Jetzt werden diese eben auch bis 2 Mio. Franken pro Einzelfall über den Rahmenkredit erledigt. Diese Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte bei den Hochschulen haben in der Kommission zu diskutieren ge-

geben. Aber worum geht es? Wenn zum Beispiel eine neue Professur an einer Uni eingerichtet wird oder ein neues Forschungsprojekt startet, braucht es manchmal auch bauliche Massnahmen, weil etwas umorganisiert werden muss. Solche Projekte gab es natürlich schon bisher. Diese wurden dann einfach ausserhalb dieses Rahmenkredits bewilligt, direkt vom Regierungsrat.

Die BaK empfiehlt Ihnen, diesen Rahmenkredit 2021–2024 von insgesamt 224 Mio. Franken anzunehmen, nicht ganz einstimmig, aber grossmehrheitlich.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen: als Erster Grossrat Casimir von Arx für die glp-Fraktion.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Die glp-Fraktion unterstützt auch diesen Kredit. Vor allem scheint es uns sinnvoll, dass man die Laufzeit auf 4 Jahre verlängert. Dies vereinfacht die Nutzung des Kredits, namentlich die Wiederverwendung von Mitteln, die schon verpflichtet wurden, die man aber danach doch nicht brauchte. Die Umsetzung der Unterhaltsarbeiten und kleinerer kurzfristiger Anpassungen soll schliesslich auch nicht unnötig kompliziert sein. Aus dem gleichen Grund befürworten wir auch die Anpassung des Rahmenkredits für den Hochschulbereich.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion kann diesen 200 Mio. Franken für diese 4 Jahre zustimmen, allerdings – ich sage jetzt einfach noch etwas zu den restlichen Millionen, die hier gesprochen werden sollen, zu diesem dritten Rahmenkredit, den wir in der BaK hatten, der für 3 Jahre war und jetzt zum ersten Mal mit 4 Jahren Laufzeit daherkommt. Wir finden es sinnvoll, dass man 4 Jahre gewählt hat. Die Vorteile haben wir unlängst, vor einigen Jahren, eingehend diskutiert. Wir sehen die Vorteile dieser Rahmenkredite. Diese Vorteile wurden auch vom Referenten erwähnt, und wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat auch noch etwas dazu sagen wird. Allerdings, und jetzt komme ich dazu: Bei diesen zusätzlichen 3 Mio. Franken für die betriebspezifischen Anpassungen und für neue Forschungsschwerpunkte – je 3 Mio. Franken sind es pro Jahr – haben wir den Eindruck, dass es unnötig ist, Kredite so zu verpacken und eine Abteilung des Kantons so zu bevorzugen. Wir erwarten entsprechend vom Regierungsrat, dass ein nächster Rahmenkredit für die nächste Laufzeit dann auch einmal ohne solche Posten daherkommt. Die SVP-Fraktion wird dem Rahmenkredit zustimmen, es wird aber aus genannten Gründen auch ablehnende Haltungen und höchstwahrscheinlich auch Enthaltungen geben.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich kann es relativ kurz machen: Die BDP-Fraktion genehmigt diese 224 Mio. Franken für den Rahmenkredit. Im Gegensatz zum Vorredner sehen wir den Bedarf und die Notwendigkeit dieser 12 Mio. Franken für die betriebspezifischen Einrichtungen. Uns scheint es sinnvoll, dass man dies im Zusammenhang mit Erneuerungen und Sanierungen machen können muss und dass nicht immer ein Beschluss des Regierungsrates nötig ist. Die BDP unterstützt diesen Rahmenkredit.

Präsident. Es sind keine weiteren Fraktionen und auch keine Einzelsprechenden mehr eingetragen. Bitte, Herr Baudirektor.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Der Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der kantonalen Liegenschaften bewährt sich seit 3 Jahrzehnten. Weil er Ende dieses Jahres ausläuft, müssen wir ihn erneuern. Es wurde gesagt, dass im vorliegenden Rahmenkredit neu auch Mittel für betriebspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen enthalten sind. Wie gefordert, sage ich ein paar Worte dazu.

Wir haben einen ordentlichen Ausgabenbewilligungsprozess, und dieser steht oft in Konflikt mit den relativ kurzen Zeitfenstern, welche die Universität bei Berufungen hat. Die Anpassungen der Infrastruktur sind meistens Voraussetzungen dafür, dass man Drittmittel überhaupt zuspricht oder dass man eine Forschungsprofessur nach Bern verlegt. Die Hochschulen stehen in einem harten, in einem internationalen Wettbewerb, und obwohl die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, BKD und BVE gut funktioniert, ist es recht anspruchsvoll, rechtzeitig die Infrastruktur bereitzustellen, ohne Aufnahme der Forschungsschwerpunkte in diesen Rahmenkredit. Die Hochschulen haben in der Forschung zu Recht eine weitreichende Autonomie, und der Regierungsrat hat dies in den 13 Jahren, in denen ich jetzt dabei bin, immer angeschaut, und es wurde noch nie zurückgewiesen. Man hat dies kritisch angeschaut, man wird es auch weiterhin machen, aber die Aufnahme der Anpassungen für Forschungsschwerpunkte in den Rahmenkredit trägt jetzt dieser Autonomie Rechnung – und trotzdem nicht unbeschränkt. Wir haben ein Oberdach von 12 Mio. Franken während

der 4-jährigen Laufzeit, und ein Vorhaben ist auf maximal 2 Mio. Franken limitiert. Alles, was darüber ist, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, kommt selbstverständlich hier in diesen Saal, respektive in den Grossen Rat, wird Ihnen zum Beschluss unterbreitet und ist referendumsfähig. Ich habe die Frage gehört, ob man diese Anpassungen nicht aus den eingeworbenen Drittmitteln finanzieren könnte, gerade jetzt, wo der Druck auf die Investitionsbudgets so gross ist wie selten. Leider lässt das Reglement der grossen Forschungsförderungsinvestitionen dies nicht zu. Dieses Geld ist zweckgebunden, und es braucht eben die nötige Infrastruktur, damit solche Drittmittel gesprochen werden. Wir sind als Kanton gemäss geltender Hochschulgesetzgebung verpflichtet, den Hochschulen die Infrastruktur rechtzeitig und bedürfnisgerecht zur Verfügung zu stellen.

Was ist weiter neu? – Es wurde auch gesagt, der Gesamtbetrag steige im Vergleich zur Vorperiode von 156 Mio. auf 224 Mio. Franken deutlich an. Es ist nicht so, dass wir mehr Mittel verbauen wollen, sondern wir synchronisieren dies eben mit den anderen Rahmenkrediten. Ich kann nicht sagen, wieso dies 3 Jahre laufen müsste. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dieser Anpassung zuzustimmen. Wir haben im Durchschnitt neu 56 Mio. Franken jährlich zur Verfügung, im Vorjahr waren es 52 Mio. Franken. Wir haben neben der Aufnahme der Forschungsschwerpunkte die Mittel für betriebspezifische Anpassungen aufgrund der Erfahrungswerte von 2 auf 3 Mio. Franken erhöht. Den grössten Teil des Geldes – das sind diese 50 Mio. Franken – werden wir selbstverständlich wie bisher für den Jahresunterhalt einsetzen. Diese Summe hat sich bewährt, und wir haben in unserer Direktion damit auch die Mittel reserviert, damit wir den nötigen Substanzerhalt an den kantonalen Gebäuden machen können. Wenn wir einen angemessenen, ordentlichen Unterhalt haben, dann tragen wir neben den grossen Sanierungen zum Werterhalt des Immobilienportefeuilles bei. Vor allem vermeidet man, später irgendwann einmal, höhere und grössere künftige Sanierungskosten. Dies ist nachhaltig für uns, die Nutzenden, für die Finanzen und für die Gebäude. Daher bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie auch diesem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum Nummer 41, Rahmenkredit 2021–2024 für den Unterhalt und für Anpassungen von Hochschulgebäuden im kantonalen Portfolio. Wer diesem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.14259)

Vote (2019.BVE.14259)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
----------	-----

Nein / Non	5
------------	---

Enthalten / Abstentions	2
-------------------------	---

Präsident. Sie haben diesem Rahmenkredit zugestimmt, mit 142 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wie gesagt untersteht er dem fakultativen Finanzreferendum – dies im Gegensatz zum nächsten Geschäft.